

Grundschulung TRGS 520

Erwerb der erforderlichen Sachkunde und Kenntnisse beim Umgang mit gefährlichen Abfällen

Zielstellung:

Sie erhalten in diesem dreitägigen Grundlehrgang die erforderlichen Kenntnisse zum Umgang mit gefährlichen Abfällen (TRGS 520 Anlage 3). Der Lehrgang endet mit einer Abschlussprüfung.

Der Gesetzgeber stellt an stationäre und mobile Sammelstellen und Zwischenlager, in denen gefährliche Abfälle gesammelt oder gelagert werden, Anforderungen an die Qualifikation des eingesetzten Personals. So ist der Betrieb einer Annahmestelle nur dann gestattet, wenn die Sammelstelle mit mindestens zwei Personen besetzt ist. Eine Person hiervon muss Fachkraft sein (TRGS 520 Punkt 4.2). Werden auf der Sammelstelle Hilfskräfte zu einschlägigen, qualifizierten Tätigkeiten herangezogen, müssen sie ebenfalls über einen Sachkundenachweis verfügen.

Voraussetzungen zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 520:

- o Ausbildung zum Ersthelfer, nicht älter als zwei Jahre,
- o Schulung als mit Gefahrgut befasste Person (lt. 1.3 ADR),
- o ADR-Bescheinigung, sofern die Fachkraft gleichzeitig Fahrer des „Schadstoffmobils“ ist.

Inhalt:

- Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen:
Toxische Eigenschaften, Vergiftungssymptome, Antidot, Zündtemperaturen, Brandverhalten, Explosionsbereiche, Gefährliche Reaktionen, Grenzwerte für Gefahrstoffe
- Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften:
Gefahrstoffverordnung, ADR und GGVE, Unfallverhütungsvorschriften, Technische Regeln für Gefahrstoffe, Ausnahmeregelungen, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, TA-Abfall, Ordnungswidrigkeitengesetz, Strafgesetzbuch
- Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen:
Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethode, Auswahl geeigneter Geräte und Verfahren, z. B. Prüfröhrchen, Explosimeter, Handhabung, Fehlerquellen
- Persönliche Schutzausrüstung (Atemschutz, Schutzkleidung)
- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle
- Schriftliche Prüfung

Termin: 02. – 04.03.2021 05. – 07.10.2021

Unterrichtszeiten : jeweils 08:30 – 16:30 Uhr

Lehrgangsabschluss: Teilnahme-Zertifikat der Bildungseinrichtung

Lehrgangsort: WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt
Traditionsbahnhof Erfurt-West
Binderslebener Landstr. 31; 99092 Erfurt

Lehrgangsgebühren: 440,00 Euro zzgl. MwSt., inkl. Lehrmaterial und Zertifikat

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WHW.

Die Rechtsverpflichtung, einen Grundlehrgang zu Erlangung der Fachkunde zu belegen, ist in TRGS 520, Kapitel 5.2, Anlage 3 geregelt.